

## Protokoll der Präsidiumssitzung vom 12.02.2006

### Teilnehmer

Frau Berg  
Herr Rätz  
Herr Kieschnick  
Herr Böhnisch  
Herr Teuber

### Tagesordnung

1. Protokollkontrolle
2. Laufende Finanzen/ Planung
3. Jugendarbeit
4. Wettkämpfe/ Ausbildung
5. Internet Auftritt
6. Sonstiges

zu Top 1

aus 20.11.05

Der LSSV hat sich mit dem DSV über die Ausbildungsgrundlage zum Jüngstenschein abgestimmt. Fragen zur Ausbildung sind wird Bernd Kieschnick beantworten. Die Prüfung wird Zentral am 26.05.2006 in Bautzen durchgeführt. Anmeldungen sind bis zum 28.04.2006 beim Bernd Kieschnick möglich.

aus 20.11.2005

Die Bestandserhebung der Bootstechnik im LSSV wird zukünftig durch die Ires Berg durchgeführt. Ich bitte die Arbeit tatkräftig zu unterstützen.

aus 20.11.05

Der Landessportbund Sachsen e.V. hat eine Frauenbeauftragte, Ires Berg.

zu Top 2

Durch den LSB wurde die Förderung in Höhe von 4000,00 € gegenüber dem LSSV bestätigt.

Zur künftigen Förderung durch den LSSV sind durch den Empfänger mindestens 50% Eigenmittel nachzuweisen. Durch Uwe Rätz werden in die Förderbescheide entsprechend Hinweise vermerkt.

Förderhöhe: Sächsische Meisterschaft 150,00 €  
Ixylon Pokal pro Lauf 75,00 €

Zur Haushaltsprüfung 2003 wurden alle notwendigen Unterlagen dem Kultusministerium eingereicht. Nach erfolgter Prüfung wird uns das Ergebnis mitgeteilt.

Folgende Vereine habe noch keine Mitgliederstärke mitgeteilt:

- USG Chemnitz
- Bootsbau Chemnitz
- Riesa

Eine Mahnung wird durch den Uwe Rätz erfolgen. Bei Nichtmeldung wird zur Beitragserhebung für 2006 die Mitgliederstärke aus 2005 + 10% zu Grunde gelegt.

zu Top 3

Durch Bert Böhnisch wurde das Förderprogramm für die Jugendarbeit vorgestellt, diskutiert und schließlich einstimmig beschlossen. (Anlage 1)

zu Top 4

Bernd Kieschnick wird für die Durchführung einer Sommer- bzw. Wintermeisterschaft (LSSV) mit verschiedenen Vereinen sprechen. Der LSSV möchte diese Meisterschaft ins Leben rufen, unter der Voraussetzung, diese Meisterschaft kann und wird jedes Jahr ausgetragen.

Das Präsidium hat beschlossen, jede Ausschreibung zu Sächsischen Meisterschaften bzw. Sächsische Ixylon Pokalläufen (LSSV) werden auf der Internetseite [www.sachsen-seesport.de](http://www.sachsen-seesport.de) veröffentlicht. Dazu werden durch den Bernd Kieschnick elektronische Ausschreibungen übergeben.

zu Top 5

Für die Gestaltung der Internetseite werden weitere Ideen gesammelt. Die Verlinkung zu Vereinsseiten werden angeboten sowie die Veröffentlichung von Ausschreibungen oder sonstiger Informationen.

zu Top 6

Die an Bernd Kieschnick gestellten Anträge zum Wettkampfleiter wurden bestätigt.

Der LSSV hat dem Antrag des Seesportclub Bautzen e.V. zum Ausbildungs- und Leistungszentrum entsprochen und bis zum Jahr 2007 bestätigt.

Auch in diesem Jahr möchte der LSSV mit Landesauswahlmannschaften an den Deutschen Meisterschaften im Kutterrudern teilnehmen. Aus diesem Grund sind alle Vereine aufgefordert, Sportler die nicht im Verein starten, über diesen Weg eine Startmöglichkeit einzuräumen. Entsprechende Meldungen sind bitte an Carsten Teuber zu richten.

Nächste Präsidiumssitzungen:	06. Mai	Bautzen	13.00 Uhr
	02. September	Grimma	13.00 Uhr
	25. November	Hoyerswerda	13.00 Uhr

Mitgliederversammlung am 14. Januar 2007 in Grimma.

Carsten Teuber

Hoyerswerda, 24.02.2006

Anlage

Jugendförderung

**Bestimmungen zu dem Förderprogramm der Sächsischen Seesportjugend**

#### Fördergrundsatz:

Der Landeseesportverband Sachsen e.V. gewährt der Sächsischen Seesportjugend nach seinen Möglichkeiten Zuwendungen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit und Jugendvereinsarbeit im Seesport. Die Sächsische Seesportjugend gibt Fördermittel an die Jugendorganisationen der Mitgliedsvereine des LSV Sachsen e.V. weiter, die gemäß den Förderanträgen zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sind.

Antrag auf Bezuschussung kann zu folgenden Maßnahmen gestellt werden:

- Durchführung von Kinder- und/oder Jugendwettkämpfen und Veranstaltungen
- mehrtägige Jugendfreizeitmaßnahmen (mind. 6 Kinder bzw. Jugendliche\*)

Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt grundsätzlich nur, sofern der Verein folgende Voraussetzungen erfüllt und entsprechende aktuelle Dokumente dem Landeseesportverband vorliegen:

- der bestätigte Gemeinnützigkeitsstatus per Freistellungsbescheid,
- das Bestehen einer gültigen Jugendordnung im Verein,
- erfolgte Beitragszahlung an den LSV Sachsen e.V.

#### Antragsverfahren und Fristen:

Die Vereine beantragen die Bezuschussung beim Jugendwart des LSSV Sachsen e.V. bis 15.03. des laufenden Kalenderjahres in einfacher schriftlicher Form. Der Antrag muss eine Beschreibung der Maßnahme, den Zeitraum, die voraussichtliche Teilnehmerzahl, gegliedert nach Kinder / Jugendlichen und Erwachsenen\* enthalten.

#### Bestätigung der Zuwendungen:

Der Jugendvorstand entscheidet über die Anträge entsprechend den vom LSSV Sachsen e.V. bereitgestellten Mitteln. Die Förderungen werden vom Vorstand des LSSV Sachsen bestätigt und im Protokoll veröffentlicht.

#### Abrechnung der Zuwendungen:

Die Abrechnung der Zuwendung erfolgt bis spätestens 31. 10.\*\* des laufenden Kalenderjahres beim Jugendwart des LSV Sachsen e.V.. Die Abrechnung enthält eine Liste der Teilnehmer mit Geburtsdatum und Anschrift, ein Sachbericht und eine Kopie der oben aufgeführten Unterlagen sowie die aktuelle Bankverbindung des Vereins. Die Abrechnung ist vom Vereinsvorsitzenden und vom Vereinsjugendwart zu unterschreiben.

Die Auszahlung erfolgt nach Bestätigung durch den Jugendwart des LSSV Sachsen e.V. und Übergabe der kompletten Unterlagen an den Schatzmeister des LSSV Sachsen e.V. durch den LSSV Sachsen e.V..

#### Rechtsanspruch:

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Gewährte Fördermittel führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf künftige Fördermittel.

#### Ansprechpartner im LSSV Sachsen:

Jugendwart des LSSV Sachsen

#### Rechtshinweis:

Die Originalabrechnungen der geförderten Veranstaltungen sind nach sächsischem Haushaltrecht 10 Jahr revisionssicher in den Vereinen aufzuheben.

Dieses Dokument tritt mit Bestätigung durch das Präsidium des LSSV Sachsen e. V. am 12.02.2006 in Kraft.

\*Sozialgesetz VIII § 7 Kinder 6. bis zum 14. Geburtstag, Jugend ab 14. bis zum 18. Geburtstag, (Junge) Erwachsene ab 18. (bis 26.) Geburtstag

\*\* terminliche Ausnahmen sind mit dem Jugendvorstand abzustimmen